



## Glossar:

# Erwerbstätige und Beschäftigte

Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## Erwerbstätige und Beschäftigte

### Inhalt

[Vergleichstabelle: Erwerbstätige und Beschäftigte](#)

[Vergleichstabelle: atypisch und geringfügig Beschäftigte](#)

[Übersichtsgrafik: Ermittlung der Zahl der Erwerbspersonen](#)

[Pendlerstatistik](#)

Die Beschäftigtenzahlen der Bundesagentur für Arbeit, die Erwerbstätigenzahlen nach dem Mikrozensus und die Erwerbstätigenzahlen nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder ergeben sich aus drei verschiedenen Berechnungsmethoden. Die folgenden Tabellen und Abbildungen stellen die Unterschiede dar.

Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

# Glossar:

	Erwerbstätige	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Datenquelle	Statistisches Bundesamt/statistische Landesämter	Bundesagentur für Arbeit
Art der Erhebung	Stichprobe (Mikrozensus) Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder („ETR“ - Mikrozensus + weitere Indikatoren)	registergestützt
verfügbare Gebietseinheiten	Metropole Ruhr	Kommunen, Kreise, Metropole Ruhr
erfasst	Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die mindestens eine Stunde irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</li> <li>• Selbstständige und Freiberufler</li> <li>• mithelfende Familienangehörige</li> <li>• Soldatinnen und Soldaten</li> <li>• Personen in Freiwilligendiensten</li> <li>• formell mit dem Arbeitsplatz verbundene, aber vorübergehend nicht arbeitende Personen (Urlauber, Kranke, Streikende, Elternurlauber usw.)</li> </ul>	Sozialversicherungspflichtige, d.h. Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherungspflichtige oder -beitragspflichtige: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</li> <li>• Auszubildende</li> <li>• Altersteilzeitbeschäftigte</li> <li>• Praktikanten</li> <li>• Werkstudenten</li> <li>• behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten</li> <li>• Personen, die ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst leisten</li> </ul>
erfasst nicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• konkrete Daten zu sämtlichen abhängig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (da Stichprobenerhebung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beamtinnen und Beamte</li> <li>• Selbstständige</li> <li>• mithelfende Familienangehörige</li> </ul>
methodische Unterschiede	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beide Berechnungen unterscheiden sich methodisch von der Beschäftigterhebung der Bundesagentur für Arbeit</li> <li>• umfassen alle Erwerbstätigen, basieren aber lediglich auf einer Stichprobe</li> <li>• für die ETR werden zusätzliche Indikatoren aus rund 60 weiteren Einzelstatistiken einbezogen, daher weichen die Ergebnisse von denen des Mikrozensus ab</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• basiert auf Meldungen zur Sozialversicherung und ist damit eine Vollerhebung</li> <li>• umfasst aber <b>nicht</b> die Personenkreise, die nicht renten-, pflege- oder sozialversicherungspflichtig sind</li> </ul>
weiterführende Informationen	<a href="#">Statistisches Bundesamt – Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des Mikrozensus</a>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit – Kurzinformationen Beschäftigungsstatistik</a>



Zurück zum  
Inhalt

# Glossar:

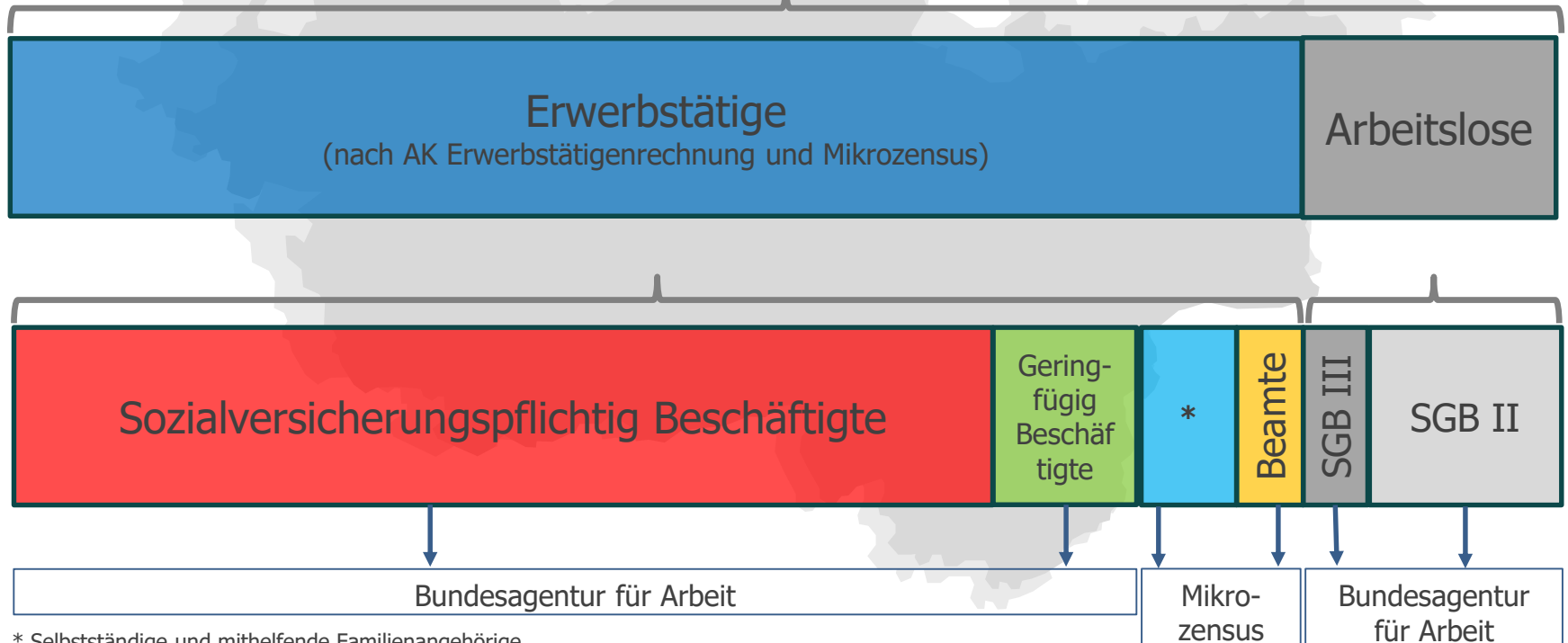
	atypisch Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte
Datenquelle	Statistisches Bundesamt/statistische Landesämter	Bundesagentur für Arbeit
Art der Erhebung	Stichprobe (Mikrozensus)	registergestützt
verfügbare Gebietseinheiten	Metropole Ruhr	Kommunen, Kreise, Metropole Ruhr
erfasst	<p>alle abhängig Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, auf deren Arbeitsverhältnis eines dieser Kriterien zutrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befristung</li> <li>• Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden</li> <li>• Zeitarbeitsverhältnis</li> <li>• geringfügige Beschäftigung</li> </ul>	<p>Summe aus „geringfügig entlohnten Beschäftigten“ und „kurzfristig Beschäftigten“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine <b>geringfügig entlohnte Beschäftigung</b> liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- Euro nicht überschreitet. Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Mini-Job bleibt dieser sozialversicherungsfrei.</li> <li>• Eine <b>kurzfristige Beschäftigung</b> liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als 2 Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.</li> </ul>
erfasst nicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Studierende</li> <li>• Auszubildende</li> <li>• Personen in Freiwilligendiensten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• befristete Arbeitsverhältnisse</li> <li>• Zeitarbeitsverhältnisse</li> </ul>
methodische Unterschiede	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfasst alle Arbeitnehmergruppen, deren Arbeitsverhältnis als atypisch bezeichnet wird, basiert aber lediglich auf einer Stichprobe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• basiert auf Meldungen zur Sozialversicherung und ist damit eine Vollerhebung</li> <li>• umfasst aber <b>nicht</b> alle Arbeitsverhältnisse, die als atypisch gelten</li> </ul>
weiterführende Informationen	<a href="#">Statistisches Bundesamt – Atypische Beschäftigung in Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis</a>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit – Kurzinformationen Beschäftigungsstatistik</a>



Zurück zum Inhalt

## Erwerbspersonen im Überblick

Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren



\* Selbstständige und mithelfende Familienangehörige



Zurück zum  
Inhalt

## Pendler

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohn-gemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen.

Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

**Einpendler** sind Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen

**Auspendler** sind Personen, die in ihrer Wohn-gemeinde nicht arbeiten

Der **Wohnort** des Beschäftigten wird den vom Arbeitgeber zu erstattenden Meldungen zur Sozial-versicherung entnommen. Der **Arbeitsort** des Beschäftigten wird über die in den Meldungen vom Arbeitgeber angegebene Betriebsnummer festgestellt. Dabei kann es zu regionalen Falschzuordnungen kommen, wenn z. B. die Beschäftigten aller Niederlassungen eines Betriebes unter der Betriebsnummer der Hauptniederlassung gemeldet werden. Bei allen Beschäftigten, die nicht am Ort der Hauptnieder-lassung tätig sind, kommt es somit zu gewissen Unschärfen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – [Methodische Hinweise zur Pendlerstatistik](#)

